

Deutsche Ausgabe

01. Ausgabe * 01. Jahrgang
Einzelpreis 20 Pf.



Deutsche Ausgabe

Deutsches Reich,
Sonabend,
17. Februar 1900

Herausgeber DHJ

Zeitung für Deutsche Geschichte und Kultur
vom 01. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1950

Der "DHJ" ist ein Geschichtsbuch, das die geschichtlichen Begebenheiten und Ereignisse Deutschlands möglichst vollständig und vollständig enthält. Der Jahrgang beginnt am 01. Januar 1900 und endet am 31. Dezember 1900. Er umfasst somit ein halbes Jahrhundert der deutschen Geschichte vom Kaiserreich zum Ersten Weltkrieg, über die Weimarer Republik zum Dritten Reich und zum Zweiten Weltkrieg bis zur Kapitulation und den Folgen der Nachkriegszeit. Die Internationa-

Ausführung zur wissenschaftlichen und kulturhistorischen Forschung, so wie zur Beschäftigung aller die Geschichtswissenschaften des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein für historisch und kulturhistorisch interessierte und nicht gelehrte als Pflicht für jeden, der sich mit unserer Nation. Unser Anliegen ist es, jedem die Deutsche Geschichte möglichst vollständig und vollständig zu bieten, so wie sich jeder ein eigenes Bild aus den vorliegenden Ereignissen machen. Der "DHJ" wird

<http://Deutscher-Historischer-Jahrbuch.de>

- Extrablatt -

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrag mit Zanzibar vom 17. 02. 1900

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrag mit Zanzibar, vom 15. Februar 1900 (...) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

Die Vorschriften des Freundschaftsvertrages mit Samoa vom 24. Januar 1879 (...) werden hierdurch für das Verhältnis zwischen Deutschland und den Inseln Upolu und Savaii sowie allen anderen westlich des 171. Längengrads westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe von dem Tage an, wo diese Inseln in deutschen Besitz übergehen, außer Anwendung gesetzt. Das Gleiche gilt in Ansehung der Insel Tutuila und der anderen östlich des 171. Längengrads westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe von dem Tage an, wo diese Inseln in den Besitz der Vereinigten Staaten von Amerika übergehen.

Quelle: RGBl. 1900, S. 39.